



Preise für den Messstellenbetrieb von moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Gültig ab 01.01.2026

Durch das MsbG wurden für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers gestaffelte Preisobergrenzen für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber gesetzlich festgelegt. Die nachfolgenden Entgelte werden regelmäßig überprüft und bei Änderungen der Preisobergrenzen entsprechend angepasst.

Bei allen genannten Entgelten handelt es sich um Jahresentgelte, es sei denn es ist ausdrücklich vermerkt, dass es sich um ein Einmalentgelt handelt.

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle nach § 29 MsbG sind in den folgenden Tabellen die entsprechenden Standardleistungen und Zusatzleistungen zu entnehmen. Die Einstufung der Messstelle in die jeweilige Verbrauchsstufe erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.

1 Preise für Standardleistungen des Messstellenbetriebs

1.1 Preise für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber moderner Messeinrichtungen (mME)

Moderne Messeinrichtung (mME)	Netto [€/a] ¹	Brutto [€/a] ²
Moderne Messeinrichtung je Messlokation	21,01	25,00

1.2 Preise für Letztverbraucher intelligentes Messsystem (iMSys)

Intelligentes Messsystem (iMSys)	Verbrauch ³ [kWh/a]	Netto [€/a] ¹	Brutto [€/a] ²
Intelligentes Messsystem je Messlokation	> 0 - 6.000	25,21	30,00
	> 6.000 - 10.000	33,61	40,00
	> 10.000 - 20.000	42,01	50,00
	> 20.000 - 50.000	92,44	110,00
	> 50.000 - 100.000	117,65	140,00
	> 100.000	Preis nach Vereinbarung	
	Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,01	50,00

1.3 Preise für Anlagenbetreiber intelligentes Messsystem (iMSys)

Intelligentes Messsystem (iMSys)	Leistung [kW]	Netto [€/a] ¹	Brutto [€/a] ²
Intelligentes Messsystem je Messlokation	> 2 - 7	25,21	30,00
	> 7 - 15	42,02	50,00
	> 15 - 25	92,44	110,00
	> 25 - 100	117,65	140,00
	> 100	Preis nach Vereinbarung	

1.4 Preise für Anschlussnehmer Steuerungseinrichtungen

Steuerungseinrichtung	Netto [€/a] ¹	Brutto [€/a] ²
Einbau und Betrieb einer Steuerungseinrichtung	42,02	50,00

2 Preise für Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs

2.1 Preise für jährliche Leistungen

Ausstattung Messstelle	Netto [€/a] ¹	Brutto [€/a] ²
Wandlersatz Mittelspannung	213,87	254,51
Wandlersatz Niederspannung	45,11	53,68
Zusätzliche Ablesung mME	30,00	35,70
Tarifschaltung für moderne Messeinrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen ⁴	14,30	17,02
Zusätzliches jährliches Messentgelt für intelligentes Messsystem auf Kundenwunsch bei optionalen Einbaufällen Verbrauch ≤ 6.000 kWh/a ⁴	25,21	30,00
Zusätzliches jährliches Messentgelt für die Ausstattung mit Steuerungseinrichtung inkl. Konfiguration ⁴	84,28	100,29
Erhebung und tägliche Übermittlung von Messdaten nach § 55 Absatz 1, 3 und 4 MsbG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 MsbG) ^{4,5}	25,21	30,00
Alle weitere Leistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG ⁴	Auf Anfrage	

2.2 Preise für Einmalige Leistungen

Ausstattung Messstelle	Netto [€] ¹	Brutto [€] ²
Außerplanmäßiger Einbau eines intelligenten Messsystems auf Kundenwunsch ⁴	84,03	100,00

¹ Die genannten Entgelte verstehen sich als Nettopreise zzgl. der im erbrachten Leistungszeitraum gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

² Bruttopreise verstehen sich inklusive der im erbrachten Leistungszeitraum gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

³ Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (§ 30 Abs. 4 S. 1 MsbG)

⁴ Auf Anfrage und sofern die Bereitstellung der Zusatzleistung technisch möglich ist.

⁵ Bestellt werden können die gemäß „Codeliste der Messprodukte“ durch den ESA gegenüber dem MSB bestellbaren Messprodukte, die den folgenden Kriterien entsprechen

- Messwerte: Lastgang
- Messwertgranularität: ¼ stündlich
- Übermittlungsintervall: täglich
- Energieflussrichtung: Verbrauch oder Erzeugung
- Bereitstellung: per EDIFACT
- Preis EDIFACT: Tagespreis: 0,069069 € netto